

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschuss  
(+SIDA)

Antragsfrist: 07.04.2022

05.05.2022

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

|  |    |
|--|----|
| Einladung Ausschüsse                     | 3  |
| Niederschrift öffentl. SchulA 16.02.2022 | 5  |
| Niederschrift öffentl. SchulA 17.03.2022 | 11 |

## Vorlagendokumente

|  |    |
|--|----|
| TOP Ö 5 Sachstand betr. Flüchtlingssituation - Ukrainerinnen und Ukrainer in Bornheim<br>Vorlage ohne Beschluss 271/2022-Beig                                  | 16 |
| TOP Ö 6 Sachstand betr. "Bornheim Inklusiv!" und Mittelverteilung Inklusion<br>Vorlage 274/2022-Beig   | 21 |
| TOP Ö 7 Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern<br>mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen<br>Antragsvorlage 236/2022-5 | 24 |
| Antrag 236/2022-5  | 25 |
| TOP Ö 8 Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf<br>dem 1. Arbeitsmarkt<br>Vorlage ohne Beschluss 237/2022-5                | 27 |
| Große Anfrage 237/2022-5   | 28 |
| TOP Ö 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2022 betr. Sachstand<br>Flüchtlingssituation in Bornheimer Schulen<br>Antragsvorlage 225/2022-13  | 30 |
| Antrag 225/2022-13   | 31 |
| TOP Ö 11 Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 05.04.2022 betr. Offene<br>Ganztagsschule in Bornheimer Grundschulen<br>Vorlage ohne Beschluss 228/2022-13         | 32 |
| Anfrage 228/2022-13  | 37 |
| TOP Ö 12 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen<br>Vorlage ohne Beschluss 258/2022-6   | 38 |
| 220425 Baumaßnahmen an städt. Schulen 258/2022-6   | 39 |
| TOP Ö 13 Mitteilung betr. Baukostenerhöhung Bauvorhaben<br>Alexander-von-Humboldt-Gymnasium - Erweiterung G9<br>Vorlage ohne Beschluss 231/2022-6              | 41 |
| TOP Ö 15 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen<br>Vorlage ohne Beschluss 216/2022-1                                       | 42 |

# Einladung



|             |          |
|-------------|----------|
| Sitzung Nr. | 039/2022 |
| SchulA Nr.  | 3/2022   |

An die Mitglieder  
des **Schulausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Schulausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.  
Der Ausschuss tagt teilweise gemeinsam mit dem **Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**.

Die gemeinsame Sitzung soll die übergreifende Betrachtung der vielen Schnittstellen zwischen Schule und Sozialem, Inklusion und Demographie ermöglichen.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 05.05.2022, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

| TOP  | Inhalt  | Vorlage Nr.   |
|--|---|---------------|
| <b>Öffentliche Sitzung SchulA</b>          |   |               |
| 1  | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin   |               |
| 2  | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern  |               |
| 3  | Einwohnerfragestunde  |               |
| 4  | Entgegennahme der Niederschriften Nr. 11 vom 16.02.22 und Nr. 21 vom 17.03.22   |               |
| <b>Öffentliche Sitzung SIDA und SchulA</b> |   |               |
| 5  | Sachstand betr. Flüchtlingssituation - Ukrainerinnen und Ukrainer in Bornheim   | 271/2022-Beig |
| 6  | Sachstand betr. "Bornheim Inklusiv!" und Mittelverteilung Inklusion   | 274/2022-Beig |
| 7  | Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen                | 236/2022-5    |
| 8  | Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt                                       | 237/2022-5    |
| 9  | Mitteilungen für SIDA und SchulA  | 275/2022-Beig |
| <b>Öffentliche Sitzung SchulA</b>          |   |               |
| 10   | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2022 betr. Sachstand Flüchtlingssituation in Bornheimer Schulen                   | 225/2022-13   |
| 11   | Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 05.04.2022 betr. Offene Ganztagschule in Bornheimer Grundschulen                                   | 228/2022-13   |
| 12   | Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen  | 258/2022-6    |
| 13   | Mitteilung betr. Baukostenerhöhung Bauvorhaben Alexander-von-Humboldt-Gymnasium - Erweiterung G9                                      | 231/2022-6    |
| 14   | Mitteilung betr. Sachstand Schule und Corona  |               |
| 15   | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen  | 216/2022-1    |
| 16   | Anfragen mündlich   |               |
| <b>Nicht-öffentliche Sitzung SchulA</b>    |   |               |
| 17   | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung von 270 Computern für die Schulen in Bornheim | 210/2022-1    |

|    |   |             |
|----|---|-------------|
| 18 | Vergabe des Auftrages für Zimmer- und Holzbauarbeiten am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium                               | 178/2022-1  |
| 19 | Vergabe des Auftrages für Dachdeckungsarbeiten am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim                             | 179/2022-1  |
| 20 | Vergabe des Auftrages für Arbeiten an Fenstern und Außentüren am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium                       | 180/2022-1  |
| 21 | Vergabe des Auftrags für die Sanierung der Abwasseranlagen an der Europaschule  | 196/2022-1  |
| 22 | Vergabe des Auftrags für die Fachraumplanung für den Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Merten                    | 232/2022-1  |
| 23 | Vergabe des Auftrags für die Fachplanung Geothermie/Bodengutachten für den Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten | 233/2022-1  |
| 24 | Vergabe des Auftrags für Fachplanungsleistungen - Prüfstatiker - für den Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten   | 234/2022-1  |
| 25 | Vergabe des Auftrags für die Schülerbeförderung (Sonderfahrten) im Zeitraum 01.08.2022 - 31.07.2024                     | 192/2022-1  |
| 26 | Vergabe des Auftrags für die Lieferung von Möbeln für den Schulcontainer an der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten       | 269/2022-1  |
| 27 | Auftragsvergabe Beschaffung von mobilen Endgeräten zum Digitalpakt Schule NRW   | 273/2022-13 |
| 28 | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen  | 217/2022-1  |
| 29 | Anfragen mündlich   |             |

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist freiwillig.

Von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske sind Personen ausgenommen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Ein beaufsichtigter -kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter [claudia.gronewald@stadt-bornheim.de](mailto:claudia.gronewald@stadt-bornheim.de) oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Gabriele Kretschmer  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachangestellte)

# Niederschrift



Sitzung des **Schulausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **16.02.2022**, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

|          |                                  |
|----------|----------------------------------|
| <b>X</b> | <b>Öffentliche Sitzung</b>       |
|          | <b>Nicht-öffentliche Sitzung</b> |

|             |          |
|-------------|----------|
| Sitzung Nr. | 011/2022 |
| SchulA Nr.  | 1/2022   |

## Anwesende

### Vorsitzende

Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion

### Mitglieder

Bastert, Elke Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Engels, Günter CDU-Fraktion

Flamme, Christina CDU-Fraktion

Görg-Mager, Tina Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Gruneberg, Julia SPD-Fraktion

Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Horch, Hans Georg UWG/Forum-Fraktion

Krüger, Ute SPD-Fraktion

Meiswinkel, Hildegard CDU-Fraktion

Meyer, Thomas CDU-Fraktion

Müller (Holzweg), Josef UWG/Forum-Fraktion

Peters, Anna SPD-Fraktion

Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Reile, Angela ABB-Fraktion

Ribbecke, Margarete CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

Vieritz, Joachim Bündnis 90/Grüne-Fraktion

von Canstein, Charlotte, Dr. CDU-Fraktion

Züge, Rainer SPD-Fraktion

### stv. Mitglieder

Kabon, Matthias FDP-Fraktion

Westphal, Ewald SPD-Fraktion

### beratende Mitglieder

Brandt, Eike Gesamtschule

Decker, André Förder-/Verbundschule

Hannak, Klaus Gesamtschule

Nett, Christine Stadtschulpflegschaft

Strunk-Klein, Andrea Vertretung Grundschule

### Verwaltungsvertreter

Meskes-Außem, Marita

Over, Willi

Sturm, Alexander

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin  
Schorn, Marita

Nicht anwesend (entschuldigt)

|                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| Domscheit, Petra        | Schulleiter         |
| Dubois, Christian       | Gymnasium           |
| Jaritz, Karin           | SPD-Fraktion        |
| Nickel, Gabriele        | Evangelische Kirche |
| Pütz, Wolfgang, Pfarrer | Katholische Kirche  |
| Zander, Steffen         | FDP-Fraktion        |

Tagesordnung

| TOP | Inhalt   | Vorlage Nr. |
|-----|--|-------------|
|     | <b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>  |             |
| 1   | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin                      |             |
| 2   | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern                                     |             |
| 3   | Einwohnerfragestunde   |             |
| 4   | Entgegennahme der Niederschrift Nr. 101 vom 01.12.2021                     |             |
| 5   | Anpassung der Schulsekretariatsstunden                                     | 045/2022-5  |
| 6   | Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen     | 042/2022-6  |
| 7   | Mitteilung betr. Sachstand Schule und Corona                               | 043/2022-5  |
| 8   | Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklung Schulen                       | 044/2022-5  |
| 9   | Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula)         | 728/2021-1  |
| 10  | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen | 040/2022-1  |
| 11  | Anfragen mündlich  |             |

**Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Die AV Gabriele Kretschmer eröffnet die Sitzung des Schulausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass alle Ausschussmitglieder vollständig anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist. Sie schlägt vor, anlässlich des Todes ehemaligen Leiters der Euro-paschule Bornheim, Herrn Klaus Breil, eine kleine Gedenkminute zu halten.

|   |  |  |
|---|--|--|
|   | <b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>                            |  |
| 1 | <b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b> |  |

Frau Schorn ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

|   |   |  |
|---|---|--|
| 2 | <b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b> |  |
|---|---|--|

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

|   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| 3 | <b>Einwohnerfragestunde</b> |  |
|---|-----------------------------|--|

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

|          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>4</b> | <b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 101 vom 01.12.2021</b> |  |
|----------|---|--|

Der Schulausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift Nr. 101 vom 01.12.2021 keine Einwände mit der Maßgabe, dass die nachfolgende Anmerkung von AM Josef Müller UWG/Forum noch aufgenommen/ergänzt wird:

AM Müller hat in der letzten Sitzung zu Protokoll gegeben, dass seine Fraktion keine schriftlichen Unterlagen zur Sitzung erhalten hat. Er geht davon aus, dass dies bei anderen Fraktionen auch so war und bittet darum, dies noch in die Niederschrift aufzunehmen.

|          |   |                   |
|----------|---|-------------------|
| <b>5</b> | <b>Anpassung der Schulsekretariatsstunden</b> | <b>045/2022-5</b> |
|----------|---|-------------------|

**Beschlussentwurf Schulausschuss:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, beauftragt die Verwaltung künftig im Vorfeld der Erstellung des Stellenplanentwurfs die Stundenbedarfe der Schulsekretariatsstunden zu überprüfen und empfiehlt dem Haupt und Finanzausschuss den folgenden Beschluss

- siehe Beschlussentwurf Rat-

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschluss:

-siehe Beschlussentwurf Rat-

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat erweitert den bestehenden Stellenplan um die im Sachverhalt dargestellten Stundenanteile bei den genannten Stellen der Schulsekretärinnen mit einem Volumen von insgesamt 35 Stunden. Die Personalmehrkosten sind im laufenden Haushaltsjahr möglichst im Rahmen des vorhandenen Personalkostenbudgets zu decken und im Rahmen der Haushaltsplanung der Folgejahre in die Gesamtplanung aufzunehmen.

- Einstimmig -

|          |   |                   |
|----------|---|-------------------|
| <b>6</b> | <b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen</b> | <b>042/2022-6</b> |
|----------|---|-------------------|

**Kenntnis genommen**

**AM Müller:**

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule hat Ende Januar 2022 ein Workshop mit allen Beteiligten zum Energiekonzept stattgefunden. Wird der Schulausschuss über die Ergebnisse unterrichtet?

**Antwort Verwaltung:**

Das Energiekonzept sowie die Nachhaltigkeit insgesamt stellt auch den Generalplaner vor große Herausforderungen, da dies vor allem davon abhängig ist, welche technischen Komponenten dort zur Verfügung stehen und welche letztlich auch wirtschaftlich möglich und sinnvoll sind.

Grundsätzlich sollte der Energiebedarf im Idealfall durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

**AM Müller:**

Wie ist der aktuelle Sachstand in der GS Sechtem hinsichtlich der Erweiterung und Optimierung der OGS? Wann ist hier mit einem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort Verwaltung:**

Derzeit wird für die GS Sechtem das Leistungsverzeichnis für den Planer erstellt. Im nächsten, spätestens jedoch im übernächsten SchulA sollen die Planungsleistungen in Höhe von über 50.000 Euro (europaweite Ausschreibung erforderlich) vergeben werden.

**AM Müller:**

Welche Auswirkungen hat die Einstellung der kfw 55 Fördermittel auf die Stadt Bornheim? Welche Projekte sind von der Einstellung betroffen und wie sind die finanziellen Auswirkungen?

**Antwort Verwaltung:**

Dies kann derzeit nicht beantwortet werden; ggf. liegen zur nächsten Sitzung des SchulA nähere Erkenntnisse hierüber vor.

**AM Kabon:**

Können die drei am 2. März vorliegenden Entwurfsvarianten zur HBG direkt an den SchulA weitergeleitet werden?

**Antwort Verwaltung:**

Anhand der vorliegenden Entwürfe werden im Vorfeld bereits Abstimmungsprozesse durchgeführt, um so schnellmöglich die Unterlagen zur Einsichtnahme einstellen zu können.

**AM Hannak:**

Ist bei der HBG damit zu rechnen, dass sich der Aufbau der Container durch denkmalschutzrechtliche Ergebnisse verzögert?

**Antwort Verwaltung:**

Derzeit werden dort Sondierungsarbeiten bis zu den Gründungsarbeiten durchgeführt. Ob noch weitere, tiefergehende Arbeiten notwendig werden, ist eher unwahrscheinlich aber nicht mit Sicherheit zu beantworten.

**AM von Canstein:**

Wie ist der Sachstand zur Architektenausschreibung in der GS Walberberg?

**Antwort Verwaltung:**

Derzeit wird auch hier das Leistungsverzeichnis erstellt. Es ist davon auszugehen, dass im nächsten SchulA die Leistung vergeben werden kann.

**AM von Canstein:**

Generelle Nachfrage zur Heizungstechnik und benötigten Vorlauftemperaturen.

**Antwort Verwaltung:**

Alle Systeme werden geprüft, um letztlich zu einem belastbaren Ergebnis zu kommen. Die Solarthermie wurde bisher nicht mitbetrachtet, dies müsste nachgeliefert werden.

**AM Vieritz:**

Mit welchen Lieferzeiten ist bei den stationären raumlufttechnischen Anlagen, die in den Grundschulen Bornheim, Sechtem und Walberberg eingebaut werden sollen, zu rechnen?

**Antwort Verwaltung:**

Die Verfügbarkeiten der Geräte sind unterschiedlich und letztlich auch von den jeweiligen räumlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten sowie den Aussagen der Fachplaner hierzu abhängig. Generell gibt es derzeit leider fast überall Engpässe auf dem Markt, eine Verlängerung für die (bereits bewilligte) Förderung ist gestellt. Eine frühzeitige Umsetzung wird jedoch auf jeden Fall versucht.

**AM Quadt-Herte:**

Ist die im Zusammenhang mit der Europaschule (Erweiterung und Neubau TH) bis Anfang Februar vorgesehene Mängelbeseitigung erfolgt?

**Antwort Verwaltung:**

Größere Mängel sind nicht vorhanden, lediglich die Kletterwand ist nochmals zu überprüfen. Das Hauptaugenmerk liegt derzeit auf der Gestaltung der Außenanlagen. Solange diese noch nicht fertiggestellt sind, ist die Halle nur für den Schulsport freigegeben.

|          |   |                   |
|----------|---|-------------------|
| <b>7</b> | <b>Mitteilung betr. Sachstand Schule und Corona</b> | <b>043/2022-5</b> |
|----------|---|-------------------|

**Kenntnis genommen.**

**AM Peters:**

Frage an die Schulleitungen: Inwieweit ist das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ umsetzbar und wie kommt das Programm an?

**Antwort Herr Hannak:**

Die Kooperationen mit dem Schulträger läuft bei der HBG sehr unproblematisch. Alle Bildungsgutscheine konnten bereits ausgegeben werden; zudem kann die Förderung in Absprache mit den Anbietern teilweise auch in der Schule durchgeführt werden.

**AM Görg-Mager:**

Wie viele Bildungsgutscheine wurden ausgegeben? Wie wurden diese prozentual auf die Schulen verteilt? Nach welchen Kriterien wurden die Bildungsgutscheine in den Schulen ausgegeben? Inwieweit wird das Programm „Extra Geld“ von den Schulen genutzt?

**Antwort Verwaltung:**

Bisher konnten insgesamt ca. 680 Bildungsgutscheine mit jeweils 10 Lerneinheiten pro Kind an alle Schulen ausgegeben werden.

Laut vorliegenden Rückmeldungen haben einige Schulen bereits alle Bildungsgutscheine ausgegeben. Die Lehrerschaft bzw. die Schule allein entscheidet, welches Kind diese Bildungsgutscheine in Anspruch nehmen soll (Förderbedarf/Nachholbedarf) und die Schulen geben dem Schulträger dann hierüber anonymisiert entsprechend Rückmeldung. Es muss festgeschrieben sein, für welche Fächer die Bildungsgutscheine ausgestellt werden. Anschließend können die Kinder die Gutscheine direkt bei den Bildungseinrichtungen bzw. Nachhilfeeinrichtungen (insgesamt 3 in Bornheim) einlösen.

Die fachbezogene Pauschale „Extra-Geld“ wird meistens in den Ferien durchgeführt. Allerdings wurden hier auch über den Bereich Schulbudget Mittel zur Verfügung gestellt, die ebenfalls während der Schulzeit für Maßnahmen eingelöst werden können.

|          |   |                   |
|----------|---|-------------------|
| <b>8</b> | <b>Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklung Schulen</b> | <b>044/2022-5</b> |
|----------|---|-------------------|

Kenntnis genommen.

**AM Müller:**

Sind alle Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen?

**Antwort Verwaltung:**

Ja.

**AM Quadt-Herte betr. IT Grundstruktur Avh und HBG**

**Antwort Verwaltung:**

Die für die HBG geplanten Containerklassen sollen definitiv im Sommer 2023 fertiggestellt sein. Die Planungen hierfür stehen und können über den Digitalpakt finanziert werden. Auch die für das AvH geplanten Arbeiten werden komplett über den Digitalpakt abgebildet.

|          |  |                   |
|----------|--|-------------------|
| <b>9</b> | <b>Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schu-IA)</b> | <b>728/2021-1</b> |
|----------|--|-------------------|

Kenntnis genommen.

|           |   |                   |
|-----------|---|-------------------|
| <b>10</b> | <b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b> | <b>040/2022-1</b> |
|-----------|---|-------------------|

Frau v. Bülow teilt dem Ausschuss mit, dass seit dem 15.02.2022 das neue Amt 13- Amt für Schulen und Sport besteht, was aus Ihrer Sicht sicherlich zu einer Bereicherung dieser beiden Gebiete sowie einer besseren Vernetzung mit den Vereinen im Stadtgebiet führen wird.

Herr AL Over und auch eine Kollegin aus dem Bereich Sport sind bereits in die Brunnenallee 31 a umgezogen; ebenfalls werden der Bereich IT-Schulen und auch die „mobilen Hausmeister“ nun diesem neuen Amt zugeordnet.

|           |                          |  |
|-----------|--------------------------|--|
| <b>11</b> | <b>Anfragen mündlich</b> |  |
|-----------|--------------------------|--|

**AM Görg-Mager:**

Den Schulen wurden CO-2 Ampeln zur Verfügung gestellt, die sich auch bewährt haben. Einige Schulen haben jedoch zusätzliche CO-2 Ampeln gekauft, um das Lüften auf einen 20-Minuten-Takt zu reduzieren und ständiges Dauerlüften zu vermeiden. Besteht die Möglichkeit, den Schulen die Anschaffung dieser zusätzlichen CO-2Ampeln rückwirkend zu finanzieren?

**Antwort Herr Over:**

Dies kann gerne aufgenommen und nochmals geprüft werden.

Viele Schulen haben ihre Musterexemplare der CO-2 Ampeln jedoch auch wieder zurückgegeben.

**AM v. Canstein:**

Inwieweit kann sich die Elternschaft an der Gestaltung von Schulhöfen beteiligen und wer ist hierfür grundsätzlich zuständig?

**Antwort Herr Over:**

Grundsätzlich sind die Kollegen, Dr. Paulus und Herr Tollens von Amt 12- Umwelt und Grünflächenamt für die Gestaltung von Schulhöfen zuständig. Hier findet jedoch ein enger Austausch statt; zudem ist zukünftig geplant, die jeweiligen Schulen, Schulpflegschaften und Fördervereine in die Konzeptionen miteinzubeziehen (siehe Beispiel Bornheimer Verbundschule und GS Hersel).

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Gabriele Kretschmer  
Vorsitz

gez. Marita Schorn  
Schriftführung



Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

|                              |                           |
|------------------------------|---------------------------|
| Brandt, Eike                 | Gesamtschule              |
| Dubois, Christian            | Gymnasium                 |
| Flamme, Christina            | CDU-Fraktion              |
| Görg-Mager, Tina             | Bündnis 90/Grüne-Fraktion |
| Meyer, Thomas                | CDU-Fraktion              |
| Nickel, Gabriele             | Evangelische Kirche       |
| Pütz, Wolfgang, Pfarrer      | Katholische Kirche        |
| Quadt-Herte, Manfred         | Bündnis 90/Grüne-Fraktion |
| von Canstein, Charlotte, Dr. | CDU-Fraktion              |
| Zander, Steffen              | FDP-Fraktion              |
| Züge, Rainer                 | SPD-Fraktion              |

Tagesordnung

| TOP | Inhalt  | Vorlage Nr. |
|-----|---|-------------|
|     | <b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>   |             |
| 1   | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin                       |             |
| 2   | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern                                      |             |
| 3   | Einwohnerfragestunde  |             |
| 4   | Entgegennahme von Niederschriften   |             |
| 5   | Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Vorstellung der Entwurfsvarianten | 102/2022-6  |
| 6   | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen  | 142/2022-1  |
| 7   | Anfragen mündlich   |             |

**Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Gabriele Kretschmer eröffnet die Sitzung des Schulausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Schulausschuss beschlussfähig ist.

Der Schulausschuss beschließt,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt  
8 „Vergabe eines Auftrages für die Beschaffung von Präsentationsgeräten zum DigitalPakt Schule NRW“, Vorlage-Nr. 193/2022-13,  
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:  
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen  
TOP 8 - 9 zu neuen TOP 9 - 10.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-7.

|          |  |  |
|----------|--|--|
|          | <b>Öffentliche Sitzung</b>                                   |  |
| <b>1</b> | <b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b> |  |

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

|          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>2</b> | <b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b> |  |
|----------|---|--|

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

|          |                             |  |
|----------|-----------------------------|--|
| <b>3</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b> |  |
|----------|-----------------------------|--|

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

|          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>4</b> | <b>Entgegennahme von Niederschriften</b> |  |
|----------|--|--|

Keine.

|          |  |                   |
|----------|--|-------------------|
| <b>5</b> | <b>Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Vorstellung der Entwurfsvarianten</b> | <b>102/2022-6</b> |
|----------|--|-------------------|

**Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung auf Grundlage der Variante 3 fortzusetzen.

- Einstimmig -

|          |   |                   |
|----------|---|-------------------|
| <b>6</b> | <b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b> | <b>142/2022-1</b> |
|----------|---|-------------------|

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt der Ratssitzung behandelt.

Mündliche Mitteilungen  
des Bürgermeisters

betr. Situation hinsichtlich der ukrainischen Flüchtlinge

Stand 16.03.2022

Nach § 24 Aufenthaltsgesetz sind jetzt 170 Menschen bei uns angekommen.

Davon sind in städtischen Einrichtungen 36 Personen (fast nur Mütter mit Kindern) untergebracht.

Es sind davon in der Kommune 152 und 18 über Landeszuweisungen erfasst worden.

Am Samstagabend hatte die Stadt Köln über den Landrat um Amtshilfe gebeten.

39 Personen sind am Montagmorgen um 2.40 Uhr angekommen und wurden in die Unterkunft Feldchenweg untergebracht.

Es liegen über 170 Meldungen von Unterkunftsmöglichkeiten aus dem Stadtgebiet von Bürger/innen vor.

Es wird eine große Welle der Solidarität erfahren.

Es werden derzeit die privaten Unterkünfte mit dem Bedarf abgeglichen. Man muss sich darauf einstellen, dass die Menschen, die man aufnimmt, dort längere Zeit verweilen werden.

Es hat eine Zusammenlegung (2er und 3er Belegung) der untergebrachten Flüchtlinge in den Unterkünften gegeben. Für die ukrainischen Flüchtlinge gibt es 4er Belegungen in manchen Zimmern.

Vor der Sitzung war der Bürgermeister vor Ort im Feldchenweg.

Das Ministerium hat mitgeteilt, dass die Zahl der unterzubringenden Menschen sprunghaft steigen kann und dass man die angestrebte Vorlaufzeit von 5 Tagen teilweise nicht einhalten kann.

Es wird sich darauf vorbereitet, Menschen auch in Turnhallen unterzubringen, falls dies erforderlich wird.

Es wurde Kontakt mit der Partnerstadt Zawiercie aufgenommen. In einer Videokonferenz wurde dem Stadtpräsidenten Herrn Konarski unsere Unterstützung zugesagt. Viele Menschen reisen durch die Stadt und 1.000 Menschen wurden dort aufgenommen. Es wurde angeboten 20 Menschen hier aufzunehmen, Sachmittel vorbeizubringen und Geldspenden zu eruieren.

Morgen findet eine Impfaktion statt.

Die Zahlen sind noch nicht abschätzbar. Der Bund verteilt jetzt nach Königsteiner Schlüssel und nicht mehr nach freiwilligen Meldungen.

Am Sonntag findet im Franz-Farnschläder-Stadion um 11.15 Uhr ein Friedenslauf statt, den Sporteinander e.V. ausrichtet.

-Kenntnis genommen-

#### des Herrn Over

21 Kinder für die weiterführenden Schulen wurden auf die Schulen verteilt und werden sofort beschult.

Nach den Osterferien wird das AvH oder die Europaschule eine weitere internationale Klasse einrichten.

10 Kinder für die Grundschulen wurden gemeldet.

Bei den Grundschulen soll nach den Osterferien die Beschulung beginnen.

Zunächst sind Angebote vom Jugendamt organisiert, z.B. tägliche Begegnungskaffees.

-Kenntnis genommen-

#### Zusatzfragen

##### RM Söllheim

Gibt es auch Betreuungsangebote von der Stadt und anderen, für Kinder die nicht schulfähig sind oder nicht angemeldet werden können?

##### Antwort:

Ja, es wurde entschieden, dass Begegnungsgruppen eingerichtet werden sollen. Es gab in Kardorf das Angebot im Sängenheim diesbezüglich etwas einzurichten.

Wenn jemand über räumliche Möglichkeiten verfügt, die allen Beteiligten Rückzugsräume ermöglichen, bitte gerne über [Info@stadt-bornheim.de](mailto:Info@stadt-bornheim.de), bei Frau Joisten, Frau Rollinger oder Frau Hübel.

In der letzten Sitzung des SKEA hat der Stadtsportbund mitgeteilt, dass er eine Veranstaltung plant, um Kindern schnellstmöglichen Zutritt zu den Vereinen zu ermöglichen.

RM von Gliscynski

Kann ausgeführt werden, wie viele Personen von den Ankommenden minderjährig sind und ob es eine psychologische Betreuung der Personen gibt?

Antwort:

3 unbegleitete Minderjährige. Die Betreuung wird über das Jugendamt organisiert.

Die Zahl liegt nicht vor.

Die Alanus-Hochschule hat ein Hilfsangebot zum Thema Fortbildung für Erzieher/innen, Lehrer/innen zur Gesprächsführung mit Kindern aus Kriegsgebieten angeboten.

RM Dr. Jahn

Wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen oder lassen sich alle registrieren?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass sich ein sehr hoher Prozentsatz gemeldet hat, weil dass die Voraussetzung für den Leistungsbezug ist.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

|          |                          |  |
|----------|--------------------------|--|
| <b>7</b> | <b>Anfragen mündlich</b> |  |
|----------|--------------------------|--|

Keine.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Gabriele Kretschmer  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

|   |            |
|---|------------|
| Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie | 05.05.2022 |
| Schulausschuss                                    | 05.05.2022 |

**öffentlich**

|             |               |
|-------------|---------------|
| Vorlage Nr. | 271/2022-Beig |
| Stand       | 28.04.2022    |

**Betreff Sachstand betr. Flüchtlingssituation - Ukrainerinnen und Ukrainer in Bornheim**

**Sachverhalt**

Der folgende Zwischenbericht zum Stand der Flüchtlingssituation in Bornheim wird in der Ausschusssitzung mündlich aktualisiert und ergänzt.

Seit Beginn des Ukraine-Krieges kommen täglich geflüchtete Menschen nach Bornheim.

Ziel und Aufgabe der Verwaltung ist es, die Menschen aufzunehmen, sie mit dem notwendigen Lebensunterhalt zu versorgen und sie weitgehend bei der Integration in Bornheim zu unterstützen. Bei dieser sich permanent weiterentwickelnden Herausforderung werden die beteiligten Ämter von ehrenamtlich tätigen Bürgern in Bornheim unterstützt.

**Erfassung**

Seit dem 09.03.2022 wurden 380 aus der Ukraine geflohene, in Bornheim untergekommene Menschen im Sozialamt erfasst. Die Anzahl der sich tatsächlich in Bornheim aufhaltenden Flüchtlinge aus der Ukraine könnte höher sein, da sich möglicherweise noch nicht alle Personen erfasst haben lassen.

**Aufnahmeverpflichtung**

Nach dem Verteilungssystem der Länder, dem sog. „Königsteiner Schlüssel“, besteht für Bornheim aktuell die Verpflichtung zur Aufnahme von rund 600 Personen. Die Verteilung erfolgt durch Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg. Auf die Zuweisungen werden die direkt aus der Ukraine angereisten, bisher nur erfassten Personen –zeitverzögert- angerechnet. Seit dem 21.03.2022 wurden Bornheim insgesamt 56 Personen zugewiesen.

**Unterbringung**

Die bisher angekommenen Flüchtlinge sind überwiegend bei Verwandten, Freunden oder in sonstigem, privaten Wohnraum untergebracht. In städtischen Gemeinschaftsunterkünften stehen 130 Plätze für die Unterbringung der Ukrainer zur Verfügung, von denen aktuell 73 Plätze belegt sind. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten in städtischen Gebäuden sind geplant.

Zudem wurde die Turnhalle der Wallraf-Schule Bornheim für die Aufnahme von 102 Personen vorbereitet und kann bei Bedarf sofort in Betrieb genommen werden.

Es wird allerdings angestrebt, die Flüchtlinge sofort oder so schnell, wie möglich, in privaten Wohnraum zu vermitteln.

Dafür arbeitet die Verwaltung intensiv mit der Flüchtlingshilfe Bornheim e.V. zusammen. Die ehrenamtlichen Helfer unterstützen die Anbieter von privatem Wohnraum und die ukrainischen Flüchtlinge bei der Vermittlung von passenden Mietverhältnissen und der Abwicklung der Mietverträge.

### **Vermittlung von privatem Wohnraum**

Für Bornheimer Bürger, die Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, steht die Ehrenamtskoordinatorin der Stadt zur Verfügung, die Angebote aufnimmt und bei der Vermittlung eng mit der Flüchtlingshilfe Bornheim e.V. zusammenarbeitet.

### **Sozialleistungen und Krankenversicherung**

Die ukrainischen Flüchtlinge haben zunächst Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Bisher haben 426 Personen Leistungen beantragt und erhalten Grundleistungen für den Lebenshaltungsbedarf. Die Leistungsempfänger sind mit der Anmeldung bei der Krankenversicherung wie gesetzlich krankenversicherte Personen versichert. Bei Nachweis eines Mietvertrages oder sonstigem Nachweis werden zudem die angemessenen Kosten der Unterkunft übernommen.

### **Wechsel in den Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches (SGB) II bzw. Sozialgesetzbuches XII**

Die Bundesregierung hat entschieden, dass die ukrainischen Flüchtlinge, die registriert wurden und über eine Fiktionsbescheinigung verfügen, ab 01.06.2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII haben sollen.

Dies bedeutet, dass die überwiegende Anzahl der bisher im Leistungsbezug nach AsylbLG stehenden Personen aus dem Zuständigkeitsbereich des städtischen Sozialamtes in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Rhein-Sieg wechseln wird. Stadtverwaltung und Jobcenter stehen im Gespräch, um den Übergang für die Leistungsbezieher möglichst reibungslos zu organisieren.

### **Schutzimpfungen Covid 19**

Die ukrainischen Flüchtlinge reisen mit unterschiedlichen Impfstatus an. Zur Verbesserung des Infektionsschutzes hat die Verwaltung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises inzwischen drei freiwillige Impfkationen organisiert. An zwei Terminen im März und April stand das Impfmobil vor der städtischen Unterkunft in Waldorf, in der der überwiegende Anzahl der Ukrainer untergebracht wurde, an einem weiteren Tag im April bestand die Möglichkeit, sich auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim zu informieren und impfen zu lassen. Zudem können sich die Flüchtlinge, denen ihre Krankenversicherungskarte ausgehändigt wurde, sich jederzeit bei einem niedergelassenen Arzt ihrer Wahl beraten und impfen zu lassen.

### **Infotelefon für Bürger / Internetseite**

Für Fragen, Anliegen und Hilfsangebote aus der Bevölkerung hat die Verwaltung ein Infotelefon eingerichtet.

Aktuelle Informationen für Bürger und Flüchtlinge sind zudem auf der Internetseite der Stadt Bornheim hinterlegt.

### **Ehrenamtliches Engagement**

Die Flüchtlingshilfe Bornheim e.V. unterstützt die Verwaltung, die Flüchtlinge und die hilfs-

bereite Bornheimer Bevölkerung engagiert und intensiv bei der Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge, insbesondere bei der Vermittlung in privaten Wohnraum.

## **Sprachkurse**

Ein Anspruch auf den Besuch des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF) geförderten Integrations(sprach)kurs zum Erwerb eines Zertifikats besteht erst mit Erteilung der Fiktionsbescheinigung durch die Ausländerbehörde. Zur Überbrückung wird die VHS Bornheim/Alfter einen von der Stadt finanzierten, niedrighschwelligten Sprachkurs anbieten, der mittelfristig in einen Integrationskurs überführt werden soll.

## **Angebot des Jugendamtes „Willkommenstreff“**

Vom 17.03. bis 08.04.2022 wurde vom Jugendamt im Bornheimer Jugendtreff (BJT) ein Willkommenstreff für ukrainische Eltern mit Kindern angeboten. Es gab ein offenes Elterncafé, Spiel- Sport- und Bastelangebote für Kinder und Jugendliche und die Möglichkeit, sich von den städtischen Flüchtlingssozialarbeitern persönlich beraten zu lassen. Zudem wurden für Kinder und Jugendliche kleine Sprachkurse angeboten, die von einer zertifizierten Sprachlehrerin durchgeführt wurden. Begleitet wurde der Willkommenstreff von ehrenamtlich tätigen Dolmetscherinnen.

Mit Beginn der Osterferien wurden Räume und Personal des Jugendamtes für die Durchführung des Osterferienprogramms gebraucht, so dass der Willkommenstreff mit dem 08.04.2022 endete.

## **Betreuungsangebot für drei- bis sechsjährige Kinder**

In den Kindertageseinrichtungen in Bornheim stehen keine Betreuungsplätze zur Verfügung.

Die Einrichtung einer regulären Spielgruppe oder Betreuungseinrichtung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und bedingt die Vorhaltung von pädagogischem Fachpersonal. Fachpersonal steht nicht kurzfristig zur Verfügung, die Planung und das Genehmigungsverfahren dauern zu lange, so dass diese Betreuungsform nicht angeboten werden kann.

Dennoch möchte die Verwaltung ein begrenztes Betreuungsangebot für die drei- bis sechsjährigen Kinder vorhalten.

Hierfür plant das Jugendamt in Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) Bornheim/Alfter eine Spielgruppe als sogenanntes „Brückenprojekt“. Das Genehmigungsverfahren ist hier wesentlich verkürzt und bedingt nicht die Vorhaltung von pädagogischem Fachpersonal. Die Betreuung kann durch pädagogisches Personal erfolgen, die Eltern müssen jedoch in Rufweite sein.

Die Spielgruppe kann 15 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren aufnehmen, die von drei pädagogisch ausgebildeten Kräften betreut werden.

Das Brückenprojekt soll mit pädagogischen Kräften aus der Ukraine besetzt werden. Nach einer gut besuchten Informationsveranstaltung haben mehrere Frauen mit entsprechender Ausbildung ihr Interesse an einer solchen Beschäftigung bekundet.

Für die Eltern, die sich in Rufweite ihrer Kinder aufhalten müssen, bietet die VHS parallel zur Spielgruppe einen Sprachkurs an. Das Angebot richtet sich an die Personen, die noch keine Aufenthaltserlaubnis besitzen und damit noch keinen Zugang zum Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. Der Kurs, der als nied-

rigschwelliges, von der Stadt finanziertes Projekt startet wird, soll mittelfristig in einen vom Land finanzierten Integrationskurs überführt werden.

Die beantragte Genehmigung des LVR vorausgesetzt, sollen das Brückenprojekt und der Sprachkurs voraussichtlich noch im Mai in den Räumen des BJT's, Königstraße, starten.

### **Schulbesuch**

Seit Ende Februar erreichen die Stadt Bornheim täglich neue Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine. Mit der Die mitgereisten Kinder und Jugendliche unterliegen bei einem Aufenthalt in NRW den Bestimmungen zur Schulpflicht gemäß des Schulgesetzes NRW.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat in einer Schulmail am 08. März 2022 mitgeteilt, dass die Zuweisung eines Schulplatzes für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durch die örtlich zuständigen staatlichen Schulämter zu erfolgen hat.

Da jedoch damit zu rechnen gewesen wäre, dass in einem Flächenkreis mit knapp 600.000 Einwohnern in 19 Städten und Gemeinden, bei einer Zuweisung der geflüchteten Kinder und Jugendliche durch das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises es zu langen Wartezeiten gekommen wäre, wurde gemeinsam mit den öffentlichen Schulträgern im Rhein-Sieg-Kreis ein vereinfachtes Verfahren beschlossen.

Die vom Einwohnermeldeamt / Sozialamt registrierten schulpflichtigen ukrainischen Kinder und Jugendliche werden in Kenntnis der Situation vor Ort den jeweiligen Schulen zugeteilt. In Bornheim findet nach Absprache mit den Schulleitungen die Verteilung unter Berücksichtigung der Wohnortnähe und Aufnahmekapazitäten jeder Schule statt. Anschließend meldet die Schule dem Schulträger bzw. der Schulaufsicht die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen.

Nach Rückmeldung der Schulen können im Grundschulbereich rund 165 und in den weiterführenden Schulen 51 Schulplätze zu Verfügung gestellt werden. In den weiterführenden Schulen werden die Kinder teils in den internationalen Klassen aber auch im bestehenden Klassenverbund beschult.

Derzeit sind in Bornheim, Stand 26.04.2022, 109 schulpflichtige ukrainische Kinder und Jugendliche registriert. Darauf entfallen auf Grundschulbereich 55 Schülerinnen und Schüler (SuS) und auf die weiterführenden Schulen 54 SuS.

Die Kinder und Jugendlichen, die aufgrund der angespannten Aufnahmekapazitäten in den weiterführenden Schulen keinen Schulplatz in Bornheim erhalten können, werden von der Schulaufsicht erfasst und anderen Schulen zugewiesen. Derzeit wurden diesbezüglich 9 Kinder dem Kreis gemeldet

### **Registrierung und Aufenthaltserlaubnis**

Die Registrierung der ohne Zuweisung eingereisten ukrainischen Flüchtlinge erfolgt mit Beantragung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durch die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Personen, bei denen der Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis festgestellt wurde, erhalten nach Prüfung ihres Antrages eine sog. Fiktionsbescheinigung, die den Anspruch bescheinigt, bis die eigentliche Erlaubnis vorliegt.

Die Ausländerbehörde plant in Kooperation mit der Verwaltung für Ende April eine Sammelaktion, bei der im Kreishaus 166 Personen aus Bornheim registriert werden und ihre Aufenthaltserlaubnis beantragen können.

Davon abgesehen können ukrainische Flüchtlinge die Aufenthaltserlaubnis auch einzeln und auch per E-Mail bei der Ausländerbehörde beantragen. Auf Grund der Vielzahl an Anträgen aus dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis ist es zurzeit schwierig, einen Termin zu bekommen bzw. kann es mehrere Wochen dauern, bis die Erlaubnis vorliegt.

### **Arbeitserlaubnis**

Mit Erhalt der Fiktionsbescheinigung ist den ukrainischen Flüchtlingen die Erwerbstätigkeit gestattet. Der Passus ist Bestandteil der Bescheinigung.

|   |            |
|---|------------|
| Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie | 05.05.2022 |
| Schulausschuss                                    | 05.05.2022 |

**öffentlich**

|             |               |
|-------------|---------------|
| Vorlage Nr. | 274/2022-Beig |
| Stand       | 28.04.2022    |

**Betreff Sachstand betr. "Bornheim Inklusiv!" und Mittelverteilung Inklusion**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie:**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, jeweils Zeit- und Maßnahmenpläne zur Verwirklichung inklusiver Lebensverhältnisse in Bornheim aus dem Konzept „Bornheim inklusiv!“ vorzulegen und zur Umsetzung und Mittelverwendung zu berichten.

**Beschlussentwurf Schulausschuss:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Mitteleinsatz im Bereich der schulischen Inklusion zu überplanen. Die Schulverwaltung soll gemeinsam mit den Schulleitungen, Vertretern der OGS-Träger und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien Standardrahmenbedingungen für das Gelingen von schulischer Inklusion formulieren und den Mitteleinsatz anhand von Zeit- und Maßnahmenplänen für die kommenden Jahre überplanen. Hierbei sind insbesondere auch Möglichkeiten niederschwelliger Unterstützung durch außerschulisches Personal sowie Poolösungen als Vorstufe zur Eingliederungshilfe unter Nutzung der Landesmittel zur Verwirklichung schulischer Inklusion zu untersuchen.

**Sachverhalt**

Bisher wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie über die Ansätze der Verwaltung hin zu einem gesamtstädtischen Konzept „Bornheim inklusiv!“ berichtet und einzelne Maßnahmen vorgestellt.

So wurde in der Sitzung des SIDA am 03.11.2021 mitgeteilt, dass eine Verwirklichung der Inklusion in Bornheim einer gemeinsamen, gesamtstädtischen Verständigung über Ziele, Maßnahmen und Verwirklichungszeiträume in unterschiedlichen Lebensbereichen bedarf. Die neben dem Bildungsbereich - in dem historisch gesehen nicht nur in Bornheim der Fokus der Inklusion lag - zentral in den Blick zu nehmenden Lebensbereiche zur Gestaltung eines inklusiven Bornheims wurden dargestellt (s. Mitteilung betr. „Bornheim inklusiv!“ vom 03.11.2022, 611/2021-5):

- Öffentlicher Raum & Mobilität
- Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
- Freizeit, Kultur & Sport
- Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung
- Verwaltung – Rathaus inklusiv
- Soziales & Migration
- Kommunikation & Sensibilisierung

In der Zwischenzeit wurden von der Verwaltung vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Personalressourcen folgende dieser Bereiche als Schwerpunktfelder für das Jahr 2022 festgelegt:

- Inklusion in Freizeit, Kultur und Sport
- Verwaltung- Rathaus inklusiv
- Soziales & Migration

In allen drei Bereichen fanden zu Beginn des Jahres 2022 verwaltungsinterne, ämterübergreifende Auftakttreffen statt, deren Ziel es jeweils war, zu erörtern, wo die Stadt Bornheim im jeweiligen Handlungsfeld steht, welche nächsten und prioritären Schritte jeweils zu erfolgen haben, und welche Akteure für den weiteren Prozess einzubeziehen sind. Es wurden erste Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Teilnehmerkreises der Austauschtreffen formuliert – wie etwa für notwendige Bestandsaufnahmen bzgl. vorhandener Angebote und Strukturen, Kontaktaufnahmen zu Fachstellen oder terminliche Abstimmungen für Treffen mit weiteren Akteuren.

Die Planung und Durchführung von Werkstätten mit Vertretern aus Politik, Bürgerschaft und Fachinstitutionen ist für alle drei Bereiche vorgesehen. Nach dem Stand der bisherigen Planungen wird die erste Werkstatt im Bereich Soziales & Migration spätestens im Sommer 2022 stattfinden; dies ist bereits im mit der Vorsitzenden des Integrationsausschusses besprochen und wird unterstützt.

Aus diesen Werkstätten werden sich Zeit- und Maßnahmpläne ergeben, die auch mit finanziellen Bedarfen einhergehen. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit eine Klärung der Mittelverteilung und Mittelverwendung im Bereich der Inklusion herbeizuführen.

Bisher wurden Mittel nahezu ausschließlich im Bereich der Bildungseinrichtungen eingesetzt. Zur Unterstützung der Verwirklichung der Inklusion in Bildungseinrichtungen wurden Landesmittel für die schulische Inklusion aufgestockt um Haushaltsmittel und insgesamt im Bereich der Stabsstelle Inklusion verwaltet. Es wurden Ende 2015 die Richtlinie der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen erlassen, die den Umgang mit den Haushaltsmitteln regelte, das Antragsverfahren und das Empfehlungsgremium für die Verwendung der Haushaltsmittel beschrieb. Anträge an Zuwendungen aus diesem sogenannten „Inklusionstopf“ konnten alle Bildungseinrichtungen Bornheims (Kitas, Schulen, VHS) stellen.

Was als Anstoßfinanzierung, verbunden mit dem Erfordernis der Erarbeitung von Konzepten aufgelegt war, ist nun ein etablierter Prozess. Aus Sicht der Verwaltung ist es geboten, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Schulen keinen Projektcharakter mehr hat, zu dem eine förderantragsbasierte finanzielle Förderung passen würde, sondern als Standard etabliert ist. Damit sind aus Sicht der Verwaltung die Mittel zur Unterstützung der Inklusion im Bereich der sonstigen Schulträgeraufgaben zu verorten und auch aus der Schulverwaltung heraus zu verwalten. Damit soll auch der Prozess insgesamt schlanker und schneller gemacht werden, da die Schulverwaltung als Serviceeinheit für die Schulen damit dann die Bedarfe aus einer Hand planen und unterstützen kann.

Das bisherige Vorgehen, mit einem Antragsverfahren führte letztlich dazu, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen wurden. Gleichzeitig steigen die Kosten in anderen Bereichen der schulischen Inklusion besorgniserregend. Aus Sicht der Verwaltung muss sich nun dringend über übergreifende Standards bei der Inklusion an Schule und an den Schnittstellen zur Jugendhilfe verständigt werden, um die Unterstützung zu erzielen, die hilft, ggf. auch präventiv wirkt und Notwendigkeiten im Bereich der Einzelfallhilfe auf das Notwendigste beschränkt.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Abstimmung zwischen Schul- und Jugendverwaltung mit den Schulleitungen und Trägerinnen und Trägern der Offenen Ganztagschulen zu Standards der Inklusion an Schule und niederschweligen Hilfen als Vorstufe zur Eingliederungshilfe vor.

Ebenso wird die Inklusion in den Kindertageseinrichtungen gelebt und ist auch hier ein etablierter Prozess. Bedarfe der Kindertageseinrichtungen auf Fortbildung und Ausstattung im Rahmen der Inklusion sollten damit als Regelbedarfe eingeplant werden und die antragsbasierte Finanzierung eingestellt werden.

Für die Bedarfe der Handlungsfelder, die im Konzept „Bornheim inklusiv!“ benannt werden, werden Haushaltsmittel im Bereich des Amtes 5 eingeplant. Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie jeweils für das Jahr geplante Maßnahmen vorstellen und über die Mittelverwendung berichten. Eine Richtlinie zum Einsatz der Mittel soll es aber zunächst nicht geben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zunächst ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

|   |            |
|---|------------|
| Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie | 05.05.2022 |
| Schulausschuss                                    | 05.05.2022 |

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 236/2022-5 |
| Stand       | 28.04.2022 |

**Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern in der nächsten Ausschusssitzung einen Sachstandsbericht zum Thema Inklusion im Arbeitsmarkt und zum Programm KAOA vorzulegen.

**Beschlussentwurf Schulausschuss**

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern in der nächsten Ausschusssitzung einen Sachstandsbericht zum Thema Inklusion im Arbeitsmarkt und zum Programm KAOA vorzulegen.

**Sachverhalt**

Mit den Anträgen wird die Einladung verschiedener Vertreterinnen und Vertreter diverser Institutionen rund um das Thema Inklusion am Arbeitsmarkt in Bornheim und Übergang von Schule in Beruf gefordert.

Vor dem Hintergrund der überall bestehenden erheblichen Belastung durch Pandemie, Flüchtlingssituation und Fachkraftmangel schlägt die Verwaltung vor, zunächst vor einer Einladung von Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen abzusehen und in einem ersten Schritt zu versuchen, den Informationsbedarf mit einem Sachstandsbericht im nächsten Ausschuss zu bedienen.

Hierbei wird die Verwaltung die Informationen, die auch im Rahmen der Beantwortung von Anfragen gegeben wurden zu bündeln und um Betrachtungen des regionalen Arbeitsmarktes und spezieller Programme zu ergänzen. Im Rahmen der Aussprache hierzu könnte dann in einem zweiten Schritt entschieden werden, welche Institutionen speziell interessant auch für eine Präsentation und einen Austausch in einer Ausschusssitzung sind.

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

An die Vorsitzenden des  
Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie  
Frau Tina Görg-Mager  
und  
Schulausschusses  
Frau Gabriele Kretschmer

Ratsfrau  
Gabriele Kretschmer  
Mörnerstr. 33  
53332 Bornheim  
Tel.: 02222-938915  
Mobil: 0151-21334900  
E-Mail: kretschmer-roisdorf@t-online.de  
www.cdu-bornheim.de

nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Christoph Becker

Bornheim, 07.04.2022

## **Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt**

### **Antrag zur Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen**

Sehr geehrte Frau Görg-Mager, sehr geehrte Frau Kretschmer,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten um Aufnahme des jeweiligen Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der o.a. Ausschüsse.

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister

1. je einen Vertreter/ eine Vertreterin der Verwaltung, Bornheimer Unternehmerschaft, IHK Bonn/Rhein-Sieg und der Landwirtschaftskammer Bonn in eine Ausschusssitzung einzuladen, um über die aktuelle Situation auf dem inklusiven Arbeitsmarkt in Bornheim – auch vor dem Hintergrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie – zu berichten,
2. je einen Vertreter/ eine Vertreterin des LVR und des Rhein-Sieg-Kreises in eine Ausschusssitzung, um über die Programme „KAoA“ und „KAoA-Star“ zu berichten.

## **Begründung**

Als erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet. Auf diesem Arbeitsmarkt bestehen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse ohne Zuschüsse oder

sonstige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Basis der freien Wirtschaft lt. Bundesagentur für Arbeit.

Im Mai 2019 hat die Stadt Bornheim zu einem Austausch „Arbeitsmarkt Bornheim inklusiv“ eingeladen an dem Arbeitgeber, Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer, des Integrationsfachdienstes des LVR und Behindertengruppen teilgenommen haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Einladung von Vertreterinnen und Vertretern der genannten Institutionen.

Vielen Dank vorab.

Freundliche Grüße

Dr. Charlotte von Canstein, Hildegard Helmes, Gabriele Kretschmer, Dr. Helmut Preiß, Günter Engels, Hans-Günther Engels, Thomas Meyer und die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

|   |            |
|---|------------|
| Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie | 05.05.2022 |
| Schulausschuss                                    | 05.05.2022 |

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 237/2022-5 |
| Stand       | 28.04.2022 |

**Betreff** Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt

**Sachverhalt**

Die Große Anfrage kann vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation, die alle Personalkapazitäten im Amt 5 und darüber hinaus erhebliche Kapazitäten in anderen Ämtern bindet nicht termingerecht beantwortet werden.

Eine ausführliche Antwort wird für die nächste Ausschusssitzung auch im Zusammenhang mit dem unter Vorlage 236/2022-5 vorgeschlagenen Sachstandsbericht zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet.

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

An die Vorsitzenden des  
Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie  
Frau Tina Görg-Mager  
und  
Schulausschusses  
Frau Gabriele Kretschmer

Ratsfrau  
Gabriele Kretschmer  
Mörnerstr. 33  
53332 Bornheim  
Tel.: 02222-938915  
Mobil: 0151-21334900  
E-Mail: kretschmer-roisdorf@t-online.de  
www.cdu-bornheim.de

nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Christoph Becker

Bornheim, 07.04.2022

## **Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt**

Sehr geehrte Frau Görg-Mager, sehr geehrte Frau Kretschmer,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

als erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet. Auf diesem Arbeitsmarkt bestehen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse ohne Zuschüsse oder sonstige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Basis der freien Wirtschaft lt. Bundesagentur für Arbeit.

Im Mai 2019 hat die Stadt Bornheim zu einem Austausch „Arbeitsmarkt Bornheim inklusiv“ eingeladen an dem Arbeitgeber, Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer, des Integrationsfachdienstes des LVR und Behindertengruppen teilgenommen haben.

Bekanntermaßen ist durch die Corona – Pandemie vieles auch in diesem Bereich nicht möglich gewesen, wie z.B. Veranstaltungen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wir bitten um Mitteilung der Verwaltung, was von der Stadt Bornheim geplant ist, den damaligen Ansatz bzw. Prozess wieder anzustoßen.

2. Welche Informationen liegen der Verwaltung vor zur jeweiligen Zusammenarbeit im eigenen Hause und der Bornheimer Unternehmerschaft
  - a. mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg und
  - b. der Landwirtschaftskammer Bonn,die als Fachberatung für Inklusion, Arbeitgebern und Arbeitnehmer\*innen zur Verfügung stehen?
3. Welche Erfahrungen in der Bornheimer Verwaltung und der Unternehmerschaft gibt es, Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Beendigung der Schule ein Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzubieten?
4. Wie viele und welche inklusiven Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen in Bornheim?

Vielen Dank vorab.

Freundliche Grüße

Dr. Charlotte von Canstein, Hildegard Helmes, Gabriele Kretschmer, Dr. Helmut Preiß, Günter Engels, Hans-Günther Engels, Thomas Meyer und die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

|                |            |
|----------------|------------|
| Schulausschuss | 05.05.2022 |
|----------------|------------|

**öffentlich**

|             |             |
|-------------|-------------|
| Vorlage Nr. | 225/2022-13 |
|-------------|-------------|

|       |            |
|-------|------------|
| Stand | 06.04.2022 |
|-------|------------|

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2022 betr. Sachstand Flüchtlingssituation in Bornheimer Schulen**

**Beschlussentwurf**

Die Verwaltung wird beauftragt, solange es die Situation gebietet, für künftige Ausschusssitzungen den Tagesordnungspunkt „Sachstand Flüchtlingssituation an Bornheimer Schulen“ als ersten Tagesordnungspunkt vorzusehen.

**Sachverhalt**

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Antragsstellerinnen, dass es die Möglichkeit zur Information und zum Austausch über die Aufnahme von vielen geflüchteten Menschen aus der Ukraine und zur Situation bei der Beschulung in Bornheim geben sollte und nimmt diesen Tagesordnungspunkt solange es die Situation gebietet gerne als ersten Tagesordnungspunkt der künftigen Ausschusssitzungen auf.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

An die Vorsitzende des  
Schulausschusses  
Frau Gabriele Kretschmer  
sowie  
Herrn Bürgermeister Christoph Becker  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion Bornheim**

**Maria Koch**

Fraktionsvorsitzende

**Dr. Arnd-Jürgen Kuhn**

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Tel.: +49 (22 22) 94 55 40

gruene@rat.stadt-bornheim.de

www.gruene-bornheim.de

Bornheim, den 5. April 2022

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses.

**Antrag:**

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass in den zukünftigen Ausschusssitzungen des Schulausschusses das Thema „Sachstand Flüchtlingssituation in Bornheimer Schulen“ jeweils als erster inhaltlicher Tagesordnungspunkt gelistet ist und dementsprechend eine Unterrichtung sowie eine Aussprache zum Thema stattfinden.

**Begründung des Antrages:**

Da zu erwarten ist, dass in den nächsten Wochen und Monaten viele geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche in Bornheim beschult werden, ist es von allgemeinem Interesse, dass die Ausschussmitglieder in den Sitzungen des Schulausschusses über die Situation der ukrainischen Kinder in Bornheims Schulen informiert werden und ein Austausch zum Thema stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Görg-Mager und Fraktion

|                |            |
|----------------|------------|
| Schulausschuss | 05.05.2022 |
|----------------|------------|

**öffentlich**

|             |             |
|-------------|-------------|
| Vorlage Nr. | 228/2022-13 |
|-------------|-------------|

|       |            |
|-------|------------|
| Stand | 27.04.2022 |
|-------|------------|

**Betreff Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 05.04.2022 betr. Offene Ganztagschule in Bornheimer Grundschulen**

**Sachverhalt**

Die beigefügte große Anfrage der UWG/Forum Fraktion vom 05.04.2022 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

**Frage 1:**

Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich OGS sind nach den Beitragserhöhungen im Januar 2020 erfolgt, die seitens der Verwaltung in der kleinen Anfrage vom 04. Mai 2021 angekündigt wurden?

**Antwort:**

Im Rahmen der Qualitätssicherung im Bereich der OGS'en wurden neben Möblierungen und Ausstattungsgegenständen insbesondere die Ausstattungen der Küchen in den Schulen deutlich verbessert. Durch die Anschaffung von Konvektomaten konnte an den Schulen das „Cook&Chill“ Verfahren eingeführt werden. Hierdurch ist es gelungen, die gute Qualität der Mahlzeiten nochmals zu verbessern. Zudem werden bei der Herstellung der Mahlzeiten überwiegend Bio- und regionale Produkte eingesetzt. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass die Verwaltung bei künftigen Ausschreibungen zur Mittagsverpflegung in den Schulen, den Einsatz von regionalen und saisonalen Produkten einfordern wird.

Neben der Verbesserung der Ausstattung werden und wurden zur Qualitätsverbesserung auch Baumaßnahmen an einzelnen Schulen durchgeführt.

An der Markus Schule in Rösberg wird aktuell ein ehemaliger Musikraum zu einer Mensa mit Essensausgabe umgebaut. Hierdurch entfallen die täglichen Fahrten für die Kinder zur Alten Schule nach Hemmerich die bisher als Mensa genutzt wurde. In Zusammenarbeit mit Schulleitung und OGS Träger wurden an der Markus Schule in Rösberg alle Klassenräume für eine gleichzeitige OGS Nutzung ausgelegt. Zudem ist es gelungen, ein Grundstück neben dem Schulgelände als Erweiterungsfläche für den Schulhof anzupachten und herzurichten.

Die vom Bund im Rahmen der Finanzhilfen für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern bereitgestellten Mittel (Anteil Stadt Bornheim rund 500.000€) wurden fristgerecht beantragt. Die Gelder werden für die Verbesserung der Ausstattung an den Schulen sowie für Planungskosten für den Neubau an der Johann-Wallrafschule und für den Neubau der Mensa an der Wendelinus Schule eingesetzt.

Aufgrund der Corona Pandemie konnte der gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 21.01.2020 (Vorlage Nr. 015/2020-5) geplante Runde Tisch, zu dem auch die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen eingeladen werden, noch nicht stattfinden. Die Verwaltung beabsichtigt zu der Thematik noch vor den Sommerfe-

rien eine Kick Off Veranstaltung durchzuführen.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 21.01.2020 (Vorlage Nr. 015/25020-5) dargestellt, sind die verfügbaren Ressourcen im Bereich der Schulverwaltung für den OGS Bereich sehr begrenzt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler die an einer OGS angemeldet werden, nimmt stetig zu. Derzeit besuchen rund 1.200 Schülerinnen und Schüler eine OGS. Bisher ist es gelungen, jedem Kind einen Platz in einer OGS anbieten zu können. Dieses entspricht einer Quote von rund 70 v.H..

Die konzeptionelle und pädagogische Begleitung der OGS'en kann mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht gewährleistet werden. Die Entwicklung von Qualitätsstandards und Leitlinien sind auch -insbesondere im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch- von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2023/2024 einen zusätzlichen Stellenbedarf für das Amt 13 –Schule und Sport anmelden. Die beantragte Stelle soll folgende Aufgaben übernehmen:

#### Qualitätsentwicklung

- Kooperation mit der Fachstelle für Inklusion
- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule (z.B. Schulsozialarbeit, Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, Schulbegleitung)
- Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungssystemen
- Vernetzung von Schulen und Arbeitswelt
- Vernetzung von Schulen mit Sportvereinen
- Fachliche Begleitung von Baumaßnahmen (Erarbeitung von pädagogischen Raumkonzepten) für Schulen und Offenen Ganztage

#### Konzeptionelle und pädagogische Begleitung der OGS'en in Bornheim

- Entwicklung von Qualitätsstandards und Leitlinien in Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Trägern
- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe, Schulen und Vereinen

#### Schulentwicklungsplanung

- Strategische Schulstruktur- und Standortplanungen zur bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen für alle Schulformen
- Überprüfung von Schulzahlentwicklungen, Raumbedarfen
- Erstellen von Prognosen, Analysen und Berichten für Verwaltung und die politischen Gremien

#### Frage 2:

Bitte stellen Sie eine Übersicht über die Qualifikationen der in den OGS tätigen Beschäftigten für das Jahr 2021/22 vor.

Antwort:

|             | Anzahl | Qualifikation  |
|-------------|--------|--|
| OGS-Leitung | 9      | 2 Bachelor/Master soz. Arbeit<br>2 Dipl. Päd.<br>3 Erz. m. staatl. Anerkennung<br>1 geschulte/r Quereinsteiger/in<br>1 Kinderkrankenschwester mit Leitungsschulung |

|                  |    |   |
|------------------|----|---|
| Gruppenleitungen | 44 | 2 Dipl.Päd.<br>1 Erz.wissensch.<br>1 berufsbegl. Erz. Ausbildung<br>27 geschulte Quereinsteiger<br>1 Bachelor/Master soz. Arbeit<br>1 Sozialarbeiter/in<br>5 Erzieher/innen<br>1 berufsbegl. Studium soz. Arbeit<br>1 päd. Fachkraft<br>3 Päd. (Lehrkräfte)<br>1 Heilpäd. |
| Ergänzungskräfte | 58 | 52 geschulte Quereinsteiger<br>1 päd. Fachkraft<br>3 Lehrkräfte<br>1 Dipl. Biol.<br>1 Jurist/in   |

Frage 3:

Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um als „geschulte\*r Quereinsteiger\*in“ im Bereich der OGS arbeiten zu können?

Antwort:

Die Personalanforderungen für Beschäftigte in OGS' sind im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 geregelt.

Demnach richtet sich die Qualifikation des Personals nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen. Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.

In den Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Bornheim und den Träger der OGS'en wurden unter § 6 Aufgaben des Trägers folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Der Träger verpflichtet sich, zur Realisierung der Maßnahme eine ausreichende Anzahl an geeigneten Fachkräften zu stellen. Grundlage hierfür ist das jeweils an der Schule gemeinsam zwischen Schule, Stadt und Träger beschlossene pädagogische Konzept. Dabei ist den Bestimmungen der §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindswohlfährdung) und 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafte Personen) Rechnung zu tragen.
- b) Der Träger überträgt einer Fachkraft die pädagogische Leitung des Offenen Ganztags. Diese Aufgabe umfasst unter anderem die Vorgesetztenfunktion gegenüber dem innerhalb der Maßnahme tätigen außerunterrichtlichen Personal, die Koordination der Angebote und die Zusammenarbeit mit der Schule.
- c) Pro Ganztagsgruppe wird in der Regel eine qualifizierte Fachkraft zzgl. weiterer Ergänzungskraftstunden eingesetzt. Das pädagogische Konzept der Schule ist hierbei zu berücksichtigen.
- d) Die im außerunterrichtlichen Angebot Beschäftigten sind Mitarbeitende des Trägers. Die Auswahl dieser Beschäftigten trifft der Träger. Der Träger übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht. Er kann diese Aufgabe an die pädagogische Leitung delegieren. Der Träger stellt sicher, dass das Personal für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote qualifiziert ist. Die Auswahl der pädagogischen Leitung bei Neuein-

stellung erfolgt durch den Träger im Einvernehmen mit der Schule. In diesem Zusammenhang hat die Schule die Möglichkeit an Bewerbungsgesprächen teilzunehmen. Die Auswahl weiterer Beschäftigter erfolgt durch den Träger.

Quereinsteiger sind bei den Bornheimer Trägern der OGS\* willkommen und aufgrund des Fachkräftemangels unabdingbar. Die Träger bieten verschiedene Möglichkeiten der Qualifizierung für Einsteiger aus anderen Berufsgruppen an. Für Ergänzungskräfte werden beispielsweise Zertifikatskurse angeboten. Gruppenleitungen haben die Möglichkeit eine PIA Ausbildung oder aber auch ein Duales Studium zu absolvieren. Im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf einen OGS Platz ist zu erwarten, dass sich der Fachkräftemangel weiterhin verstärken wird.

Frage 4:

Wie entwickeln sich die Beiträge für die OGS für das Schuljahr 2022/23 aufgeschlüsselt nach Elternbeiträge/Landeszuschuss/Anteil der Stadt?

Antwort:

Die Höhe der Landeszuschüsse für Gebundene und offene Ganztagschulen sind im Rund-erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt.

Demnach kann der Schulträger Elternbeiträge bis zu einem gewissen Höchstbeitrag erheben. Dieser Höchstbeitrag beträgt derzeit 209 € und steigt jährlich zum Schuljahresbeginn um 3 v.H. Dieses hat zur Folge, dass ab dem 01.08.2022 der Höchstbeitrag auf 215 € angepasst wird. Die Anpassung in Höhe von 3 v.H. betrifft auch die Elternbeiträge in den übrigen Beitragsklassen. In der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich ist die Anpassung der im o. g. Grunderlass geregelten Beitragserhöhung festgelegt.

#### Entwicklung der Elternbeiträge

| Einkommensstufen | Mtl. Beitrag bis 31.07.2021 | Geschwisterermäßigung 75 % | Mt. Beitrag ab 01.08.2022 | Geschwisterermäßigung 75% |
|------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------|
| bis 24.542 €     | 0 €                         | 0 €                        | 0 €                       | 0 €                       |
| bis 35.000 €     | 75 €                        | 57 €                       | 77 €                      | 58 €                      |
| bis 45.000 €     | 143 €                       | 107 €                      | 147 €                     | 111 €                     |
| Bis 55.000 €     | 201 €                       | 150 €                      | 207 €                     | 155 €                     |
| über 55.000 €    | 209 €                       | 157 €                      | 215 €                     | 162 €                     |

Verteilung auf die Einkommensgruppen:

| Einkommensstufen | Erstkinder | Geschwisterkinder | Gesamt |
|------------------|------------|-------------------|--------|
| bis 24.542 €     | 168        | 154               | 322    |
| bis 35.000 €     | 57         | 20                | 77     |
| bis 45.000 €     | 48         | 22                | 70     |
| bis 55.000 €     | 27         | 27                | 54     |
| über 55.000 €    | 393        | 296               | 689    |
|                  | 693        | 519               | 1.212  |

Für das Schuljahr 2022/2023 kalkuliert die Verwaltung mit Elternbeiträgen in Höhe von 1.322.400 €.

## Entwicklung der Landeszuschüsse

Ebenso wie die Elternbeiträge erhöhen sich zum 01.08. auch die Landesmittel. Sie liegen ab dem 01.08.2022 für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bei 1.352 € p.a. (112,67 € mtl.) pro Kind und bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für Flüchtlingskinder bei 2.464 € p.a. (205,33 € mtl.) pro Kind. Die Landesmittel werden an die OGS-Träger in voller Höhe weitergeleitet. Zusätzlich erhalten die OGS Träger eine Betreuungspauschale für die Vor- und Übermittagsbetreuung und ergänzende Ferienangebote in Höhe von derzeit 60.000 € pro Jahr die ebenfalls vom Land finanziert wird

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden seitens des Landes Zuschüsse für insgesamt 1.102 Schülerinnen und Schüler in Höhe von 1.582.846 € gewährt. Dieser Zuschuss wird sich aufgrund der vorgesehenen Dynamisierung in Höhe von 3 v.H. um rund 48.000 € erhöhen. Unabhängig hiervon, geht die Verwaltung für die kommenden Haushaltsjahre von steigenden Betreuungszahlen in den OGS ´en aus. Infolge dessen, wird sich die Höhe der Landeszuschüsse verändern.

Frage 5:

Wie hoch ist der Zuschuss seitens der Stadt für die OGS pro Schule und Kind?

Antwort:

Der Zuschuss an die Träger der OGS ´en ist in den geschlossenen Kooperationsverträgen geregelt. Demnach beträgt der mtl. städtische Zuschuss 90 € pro Kind und Monat.



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

**An die Vorsitzende des Schulausschusses  
Frau Gabi Kretschmer  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim**

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Servatiusweg 19  
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

[kontakt@uwg-bornheim.de](mailto:kontakt@uwg-bornheim.de)

[www.uwg-bornheim.de](http://www.uwg-bornheim.de)

Bornheim, den 5. April 2022

**Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates**

**Offene Ganztagschule in Bornheimer Grundschulen**

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

bezüglich der zunehmenden Bedeutung und Anforderung im Bereich der OGS, auch im Hinblick auf einen möglichen gesetzlichen Anspruch aller Schüler ab dem Schuljahr 2026/27 möchten wir der Verwaltung zu diesem Thema folgende Fragen stellen:

1. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich OGS sind nach den Beitragserhöhungen im Januar 2020 erfolgt, die seitens der Verwaltung in der kleinen Anfrage vom 4. Mai 2021 angekündigt wurden?
2. Bitte stellen Sie eine Übersicht über die Qualifikationen der in den OGS tätigen Beschäftigten für das Jahr 2021/22 vor.
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um als „geschulte\*r Quereinsteiger\*in“ im Bereich der OGS arbeiten zu können?
4. Wie entwickeln sich die Beiträge für die OGS für das Schuljahr 2022/23 aufgeschlüsselt nach Elternbeiträge/ Landeszuschuss /Anteil der Stadt?
5. Wie hoch ist der Zuschuss seitens der Stadt für die OGS pro Schule und Kind?

Mit freundlichen Grüßen

Josef Müller, Hans Georg Horch, Dirk König und Fraktion

|                |            |
|----------------|------------|
| Schulausschuss | 05.05.2022 |
|----------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 258/2022-6 |
|-------------|------------|

|       |            |
|-------|------------|
| Stand | 28.04.2022 |
|-------|------------|

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung legt dem Ausschuss eine aktuelle Übersicht über die Sachstände der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen vor.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

220425 Baumaßnahmen an städtischen Schulen

| Projektbezeichnung  | Beschluss - Ziel - Plankosten  | Sachstand   |
|---|--|---|
| <div style="font-size: 48px; font-weight: bold; text-align: center;">Ö1</div> AvH - Erweiterung | ASS - Sitzung Nr. 04/2020 / 21.01.2020, ASS Nr. 2/2020: Beschluss: Schaffung zusätzl. Räume (Unterrichts-, Fach-, Lehrer-arbeitsräume) wg. Rückkehr G9 + steigender Schülerzahl (+4 Klassen ab 23/24); Anteil Mittel über Belastungsausgleich G9; Plankosten: 2.100.000 € erhöhen sich bisher auf 3,01 Mio € | Realisierung durch Neubau (ca. 200 m² als Aufstockung Mensagebäude) sowie Umbau + Umnutzung von Bestandsräumen; Die Fertigstellung des Neubaus ist geplant zum Schuljahr 23/24. Aus dem Belastungsausgleich des Landes für die Rückkehr zu G9 werden Gelder beansprucht. Die Bedarfsplanung gem. "Schulinterne Raumanalyse AvH" ist freigegeben; Planungsbeginn ist im November 2020 erfolgt. Die Leistungsbeschreibungen für die Bauausführung werden vom Architekten und den Fachingenieuren derzeit erstellt, die ersten Vergaben liegen diesem Ausschuss zur Zustimmung vor. Eine Erläuterung zur Kostenerhöhung ist in der anschließenden Vorlage 231/2022-6 dargestellt. Die Durchführung kleinerer Umbauten und Arbeiten zum Digitalpakt sollen in den Sommerferien stattfinden.   |
| Europaschule - Sanierung  | Notwendige vorgezogene Sanierungsmaßnahmen im Bestand, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung - Plankosten: 2,2 Mio.€.  | Die Fertigstellung der vorgezogenen Maßnahmen ist abgeschlossen. Durch brandschutztechnische Maßnahmen wie Einbau von Brandschutztüren, Erweiterung der Brandmeldeanlage und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung wird die Betriebssicherheit gewährleistet. Es erfolgte eine Grundsanierung der Aula mit barrierefreier Erschließung. Geplant ist nun noch die Generalsanierung der Gebäudeteile 2 und 3 aus den 1970er Jahren in mehreren Bauabschnitten: u.a. Erneuerung der Elektrischen Anlagen, brandschutztechnische Ertüchtigung der Gebäudeteile (Wände, Decken), Erneuerung der Fensteranlagen/Fassade, Erneuerung Aufzug, Dachsanierung, Erweiterung Medienkonzept, Umbau wegen Umnutzung und Erweiterung der Bibliothek und des Lehrerzimmers. Der Umbau soll im laufenden Schulbetrieb mit abschnittsweise Auslagerung von Klassen erfolgen. Mit der Schule wird ein gemeinsames Konzept zur organisatorischen Umsetzung erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde weiterer Bedarf an Mensafäche festgestellt. Eine Machbarkeitsstudie sollen klären, ob ein dauerhafter Teilneubau/Erweiterung anstelle eines Interimsbaus auf dem Parkplatz erstellt werden kann. Die Planungsleistungen werden europaweit ausgeschrieben. Das Gesamt-sanierungskonzept soll in einem SchulA vom Architekten vorgestellt werden.       |
| HBG - Neubau  | Neubau Gesamtschule im neuen ME18 in Merten, 5-zügig + 3 Sek II + 3-fach Turnhalle, Fertigstellung Ende 2026 geplant. Flächenbedarf nach neuen Erkenntnissen 14380m² und 3000m² Turnhalle, Grundstückgröße mind. 20.000 - 25.000 m² gem. Beschluss 12/2021-6, HFA 25.2.2021.                                 | Die Planungsschritte zur Realisierung wurden im Rat am 12.03.2020 erläutert, mit Vorlage 166-2020-6. Die Vorstellung der Bedarfsplanung hat im Schulausschuss im März 2020 die Zustimmung erhalten. Die Grundstücksfläche soll vergrößert werden auf mind. 20.000 m² bis max. 25.000 m². Der Generalplaner (GP) assmann gruppe ist beauftragt, die Zustimmung im Rat erfolgte am 02.11.2021. Der Kick-Off-Termin mit dem GP fand am 23.11.2021 statt. Die Weiterbearbeitung der Entwurfsvariante 3 wurde am 17. 03.2022 im Schulausschuss beschlossen. Die Vorgaben des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vom 02.12.2021 auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen werden mit dem Generalplaner zusammen bearbeitet. Derzeit werden die notwendigen Fachplanungsleistungen, wie Bodengutachter/Geothermie, Beratung Nachhaltigkeit, Küchenplaner und Bühnenplaner vergeben.   |
| HBG - Interimslösung  | Zusätzliche 9 Klassenräume + Technikraum + Sanitäreinrichtungen für Sek II bis zur Fertigstellung des Neubaus. Plankosten 2,02 Mio.€.  | Die Vergrößerung der Containeranlage „Unterer Schulhof“ wurde im ASS am 29.07.2020 beschlossen. Die Baugenehmigung liegt vor. Die Erkundung zu Bodendenkmalen ergab verschiedene Funde, die weiter untersucht werden mussten. Es ist eine zusätzliche denkmalrechtliche Begleitung der Baumaßnahme im Bereich der Gründung erforderlich. Die Fertigstellung der Erweiterung ist zum Schuljahr 2022/23 geplant. Die Umsetzungskosten haben sich von 1,23 Mio auf 2,02 Mio erhöht. Wesentliche Faktoren für die erhöhten Erstellungskosten sind Preissteigerungen von Rohstoffen, Materialmangel, Lieferengpässe und gestiegene Lohnkosten, sowie ein etwas größeres Bauvolumen durch die Integration der Sanitäranlagen für Schüler und Personal. Die Regenwasserversickerung auf dem eigenen Grundstück und die Sicherung der engen, steilen Zufahrt bedingten ebenfalls zusätzliche Kosten. Baubeginn war am 11.04.2022 mit den Erdarbeiten. Ab Juni werden die Module aufgestellt.  |
| GS Bornheim - Erweiterung   | GS Bornheim - (ehem. Erweiterung Dach) Umbau und Erweiterung in 2 Schritten. 1. Schritt: Anbau, 2. Schritt Umbau Bestand und Dachausbau zum Erhalt der Vierzügigkeit mit OGS Betreuung. Das Budget beträgt 6,7 Mio €   | Auf Grund der prognostizierten Schulentwicklung in Bornheim müssen am Standort GS Bornheim weitere Flächen bereit gestellt werden. Im ASS am 21.1.2020 wurde daher beschlossen einen Erweiterungsbau und Dachausbau des Gebäudes an der Wallrafstraße auszuführen, sowie der Umbau des vorderen Gebäudeteils im EG zur Mensa, Einbau eines Aufzugs und eines Behinderten-WCs. Das abgestimmte Energie-Konzept sieht als nachhaltigste Lösung zur Ergänzung der bestehenden Gasheizung eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe vor. Die Abstimmung mit den Fachingenieuren dauert an. Anschließend wird der Bauablaufplan angepasst und der Bauantrag bis Mai 2022 gestellt. Der Förderantrag für die raumlufttechnische Anlage ist bewilligt, demnach müsste die Umsetzung bis 22.12.2022 erfolgt sein. Die Anlagen sind für 12 Klassenräume im Bestandsgebäude vorgesehen, Plankosten derzeit 600.000 €, Förderung 400,000 €. Sehr lange Lieferzeiten für die Geräte sind zu erwarten, daher wird eine Verlängerung der Ausführungsfrist notwendig und beantragt. Der Mittelabruf für die Förderung der Infrastruktur für die OGS ist in Vorbereitung. Gefördert wurde u.a. die Erstellung des Barrierefreikonzeptes und ein Spielgerüst auf dem Schulhof. Hier gab es eine Verlängerung der Ausführungsfrist um ein Jahr bis 31.12.2022.      |
| GS Sechtem - OGS  | GS Sechtem (ehem. Anbau Küchencontainer) - Erweiterung und Optimierung der OGS, Budget 2,1 Mio €   | Das Bestandsgebäude ist abgängig. Die Planung hat mit einer Machbarkeitsstudie zum Bedarf und der Suche nach dem optimalen Standort begonnen. Nach der Unterbrechung der Planungen im Frühjahr wird das Projekt nun weitergeführt. Für die Vergabe der Planerleistungen wird eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Für die Machbarkeitsstudie ist die Förderung zum Ganztage beantragt. Der Förderantrag für die raumlufttechnische Anlage ist bewilligt. Der Fachplaner ist beauftragt. Die RLT Anlagen werden in die 4 Räume der Erweiterung OGS eingebaut, Plankosten RLT von 350.000,00 €, die Förderung beträgt 280.000 €. Sehr lange Lieferzeiten gefährden die Frist für den Einbau, es wird ggf. ein Antrag auf Verlängerung der Umsetzung gestellt werden müssen.   |
| GS Walberberg - energetische Sanierung  | Sanierung / Erneuerung der Thomas-von Quentel-Schule Walberberg, Budget 5,8 Mio  | Die Schäden an Gebäude machen seit langem eine Erneuerung, bzw. eine Sanierung des Gebäudes erforderlich. Nach Gegenüberstellung der beiden Möglichkeiten ist im Ergebnis eine energetische Sanierung sinnvoll und wirtschaftlich. Ein besonderer Planungsanspruch ergibt sich aus der Umsetzung der Sanierung während des laufenden Schulbetriebes. Diese Vorgehensweise macht das Erfordernis einer Interimslösung häufig, darüber hinaus bietet diese Lösung einen erheblichen Zeitvorteil für die Schule bis zur abschließenden Fertigstellung des Projektes. Für kleinere Maßnahmen im OGS-Bereich ist die Förderung zum Ganztage vorgesehen, die Umsetzung erfolgte in den Sommer- und Herbstferien 2021. Die Ausschreibung der Architektenleistungen muss gemäß Vergaberecht europaweit durchgeführt werden. Mit der Bauantrags- und Fachplanung wird voraussichtlich ab Mitte 2022 begonnen. Der Förderantrag für die raumlufttechnischen Anlagen wurde bewilligt. Die Umsetzung muss bis 17.12.2022 abgeschlossen sein. Vorgesehen ist es die 8 Klassenräume auszustatten für 500.000 €, Die Fördersumme beträgt 400.000€. Das Projekt befindet sich in der Planung. Durch lange Lieferzeiten der Geräte ist die Frist zum Einbau nicht sicher einzuhalten, es wird ggf. ein Antrag auf Verlängerung der Umsetzung gestellt. |
| VS Uedorf - Erweiterung der Schule  | Zwei zusätzliche Räume, sowie eine Mensa, Erneuerung des Sanitärbereichs sowie div. anderer Räume gem. Vorlage Nr. 880/2020-5: Lehrerzimmer, Material-/Lagerraum, Therapieaum, Differenzierungsraum, Beratungs- und Testraum, Personal- u. Schüleroiletten   | Mit der Vorlage 674/2019-5 am 07.01.2020 im ASS wurde der Bedarf der Schule beschlossen. Die perspektivische Entwicklung des Schulstandortes erfordert darüber hinaus zusätzliche Räumlichkeiten. Der Sanierungsbedarf an der Turnhalle bezieht sich im Wesentlichen auf den Sanitärbereich. Dieser soll vollständig erneuert und mit einem weiteren Geschoss versehen werden. Nach Überprüfung der Statik wurde festgestellt, dass Turnhalle und Sanitärbereich eine statische Einheit bilden, eine statische Interimslösung für die Turnhalle wäre unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu vertreten. Ein Abruch und Neuerrichtung der Turnhalle mit Nebenanlagen ist daher angeraten. Erste Gespräche mit den Vorständen der beiden Vereine, die die Turnhalle hauptsächlich nutzen, haben stattgefunden. Eine Vergrößerung der Hallenfläche wird gewünscht und eigene Abstellräume. Die Lösung zuerst neu zu bauen und danach die Turnhalle abzurechen ist aufgrund der Grundstücksgröße nicht möglich. Es muss damit gerechnet werden, dass über die Bauzeit von etwa zwei Jahre keine Turnhalle zur Nutzung bereitsteht.  |
| GS Rösberg - Erweiterung  | Die Grundschule hat dringenden Raumbedarf  | Auf der Fläche des jetzigen Feuerwehrgerätehauses neben der Schule könnte eine Erweiterung realisiert werden. Die weitere Planung ist jedoch abhängig vom Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Kuckucksweg. Räume der Schule werden derzeit für die OGS zu einer Küche mit Essraum umgebaut. Die elektrische Leistungsversorgung der Schule muss angepasst werden und es sind fehlende 2. bauliche Rettungswege zu erstellen, daher ist eine Fertigstellung erst im Sommer 2022 möglich.   |

| Projektbezeichnung | Beschluss - Ziel - Plankosten | Sachstand |
|--------------------|-------------------------------|-----------|
|--------------------|-------------------------------|-----------|

|                |            |
|----------------|------------|
| Schulausschuss | 05.05.2022 |
|----------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 231/2022-6 |
| Stand       | 19.04.2022 |

**Betreff Mitteilung betr. Baukostenanstieg Bauvorhaben „Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Erweiterung aufgrund Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen“**

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel wurde am 01.09.2020 gemäß Vorlage 546/2020-6 einstimmig beschlossen, die aufgrund der Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen zusätzlich erforderlichen Räume am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium zu schaffen und die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen.

Erweiterungsmaßnahme Mensagebäude: Der Neubau von 2 Unterrichts-/Mehrzweckräumen mit Erschließungszone, behindertengerechtem Aufzug und Fluchttreppe auf dem Mensagebäude wird ab KW 25/2022 baulich umgesetzt - mit dem Ziel der Fertig- und Bereitstellung zum Schuljahr 23/24. Mit den vorliegenden Submissionsergebnissen der Gewerke Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten und Fenster- und Türenarbeiten wird ein Baukostenanstieg in nicht kalkulierter Höhe dokumentiert, der mit dem beschlossenen Kostenrahmen in Höhe von 1.400.000 EUR nicht mehr gedeckt werden kann. Aufgrund der aktuellen epidemischen, wirtschaftlichen und politischen Situation gepaart mit der aktuellen Marktlage, der Arbeitsauslastung der Firmen und der Materialpreisentwicklung werden die Baukosten derzeit vorsichtig mit 2.100.000 EUR veranschlagt.

Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen: Für diese Maßnahmen ist mit einem Baukostenanstieg in Höhe von 30% zu rechnen, der beschlossene Kostenrahmen in Höhe von 700.000 EUR wird erhöht auf gesamt 910.000 EUR.

Die Submissionsergebnisse belegen die aktuell massiv gestörte Marktlage: Angebotsrücklauf je Gewerk 1 bzw. 2 Angebote, durchschnittliche Preissteigerung je Gewerk zwischen 30% - 35%. Es ist davon auszugehen, dass sich die Marktlage in absehbarer Zeit nicht entspannen wird. Die Beauftragungen der vorgenannten Gewerke sind dem anschließenden nicht öffentlichen Teil dieses Ausschusses zur Zustimmung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2023/2024 angemeldet.

Investiv:

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Erweiterungsmaßnahme Mensagebäude<br>Sachkonto 783110 PSP - Element 5.000.502.700 | 2.100.000 € (inkl. MwSt.) |
| Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen<br>Sachkonto 783110 PSP - Element 5.000.502.700    | 910.000 € (inkl. MwSt.)   |

|                |            |
|----------------|------------|
| Schulausschuss | 05.05.2022 |
|----------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 216/2022-1 |
|-------------|------------|

|       |            |
|-------|------------|
| Stand | 27.04.2022 |
|-------|------------|

**Betreff Aktuelle Mitteilung und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

Mitteilung betr. Sanierung Stadion Bornheim

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 unter der Vorlagen Nr. 592/2021-12 auf Vorschlag der Verwaltung u.a. beschlossen, die Sanierung des Franz-Farnschläder-Stadions in abgeschlossenen Bausteinen auf mehrere Jahre zu verteilen. Hintergrund hierfür war, dass die Richtlinie zu der ursprünglich beantragten Förderung des Projekts aus Bundesmitteln diese Verteilung auf mehrere Haushaltsjahre vorsah.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Kontakt zu zwei renommierten Planungsbüros aufgenommen und diese im Rahmen eines Ortstermins unabhängig voneinander ins Franz-Farnschläder-Stadion eingeladen. Beide Planungsbüros haben deutlich von einer Sanierung der Sportanlage in mehreren Bauabschnitten bei laufendem Betrieb abgeraten und die Sanierung in einem Bauabschnitt empfohlen.

Nach ersten Kostenschätzungen ist davon auszugehen, dass durch die Nutzung von Synergieeffekten und den effizienten Einsatz von Gerätschaften und Personal bei der Umsetzung der gesamten Maßnahme in einem Bauabschnitt mit deutlichen Kosteneinsparungen zu rechnen ist. Zudem ist die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht bei der Umsetzung der Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten im laufenden Betrieb sehr aufwändig und dadurch teuer. Aufgrund der anhaltenden gestörten Marktlage ist auch eine verlässliche und belastbare Kostenkalkulation über den Planungszeitraum bis zum Abschluss der Sanierung im Jahr 2025 nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten weiterhin überproportional steigen werden.

Die Verwaltung schlägt daher nun vor, die Sanierung des Franz-Farnschläder-Stadions doch im Rahmen einer gesamten Sanierungsmaßnahme in einem Schritt durchzuführen und beabsichtigt zunächst, die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 0 (Vorplanung des Vorhabens), 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) schnellstmöglich zu vergeben. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen würde die reine Bauphase je nach Witterungsverhältnissen zwischen 10 und 12 Monate betragen und die Sportanlage somit wieder relativ schnell für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen. Bezüglich des Schulsports wird die Verwaltung nach Alternativlösungen suchen und steht hierzu im Austausch mit den Nachbarkommunen.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse beabsichtigt die Verwaltung, dem Haupt- und Finanzausschuss für seine Sitzung am 09.06.2022, eine entsprechend geänderte Beschlussvorlage vorzulegen.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss hebt seinen Beschluss vom 10.02.2022 (2. Ergänzung zur

Vorlage 592/2021-12), die Sanierung des Stadions in abgeschlossenen Bausteinen auf mehrere Jahre zu verteilen, auf und beauftragt die Verwaltung,

- die Sanierung in einem Bauabschnitt durchzuführen,
- die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanungsprozess 2023/2024 einzubringen und
- die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten vor der Beauftragung von üblicherweise förderschädlichen Bauleistungen nochmals zu prüfen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nach der aktualisierten Kostenschätzung von 2022 3,36 Millionen Euro, davon 834.000 € im HH 2022 bereits veranschlagt.